

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der OnVista AG, Köln

zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

und

Erläuterung zu den Ausnahmen

Die OnVista AG entspricht den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der zum Zeitpunkt der Erklärung gültigen Fassung vom 21. November 2003 mit Ausnahme der den nachfolgend aufgeführten Empfehlungen:

4.2.3. Vorstand. Variable Vergütung/Aktienoptionen: Für außerordentliche, nicht vorhersehbare Entwicklungen soll der Aufsichtsrat eine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) vereinbaren.

Erläuterung: Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass auch außerordentliche Entwicklungen dem Management des Vorstands zum Teil oder ganz zugerechnet werden können.

4.2.4. Vorstandsvergütung des Vorstands: Die Angaben sollen individualisiert erfolgen.

Erläuterung: Eine individualisierte Angabe der Vergütung gibt nach Ansicht des Vorstands und des Aufsichtsrats Aktionären keine zusätzlichen Informationen, die ihnen in ihrer Anlageentscheidung helfen können, schränkt jedoch die Persönlichkeitsrechte der einzelnen Vorstandsmitglieder erheblich ein. Die Angabe der Gesamtvergütung, aufgeteilt nach fixen und variablen Bestandteilen, halten beide Organe für ausreichend.

5.3.2. Der Aufsichtsrat soll einen Prüfungsausschuss (audit committee) einrichten, der sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung befasst.

Erläuterung: Bei drei Aufsichtsratsmitgliedern erübrigt sich die Bildung von Ausschüssen.

5.4.5. Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder. [...] Dabei sollen der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat sowie der Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Ausschüssen berücksichtigt werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll im Anhang des Konzernabschlusses individualisiert, aufgeteilt nach Bestandteilen ausgewiesen werden.

Erläuterung: Eine höhere Vergütung des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden verglichen mit einem einfachen Mitglied sieht die aktuelle Satzung nicht vor.

OnVista ist der Auffassung, dass durch eine erfolgsorientierte Vergütung die Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats nicht verbessert wird. Zudem ist ein variabler Bestandteil vor dem Hintergrund der aktuellen Gesamtvergütung des Aufsichtsrats von nur EUR 20.000 nicht sinnvoll.

Eine individualisierte Angabe der Vergütung gibt nach Ansicht des Vorstands und des Aufsichtsrats Aktionären keine zusätzlichen Informationen, die ihnen in ihrer Anlageentscheidung helfen können. Die Angabe der Gesamtvergütung halten beide Organe für ausreichend.

Im Jahr 2003 hat die Gesellschaft folgende Empfehlung nicht eingehalten, beabsichtigt diese aber in der Zukunft einzuhalten:

7.1.2. [...] Der Konzernabschluss soll binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.

Erläuterung: Bedingt durch die in 2002 durchgeführte Ausgliederung hatte sich die Vorlage der Abschlüsse 2002 um einige Tage verzögert. Aufgrund der am 30.6.2003 angekündigten Verschmelzung unserer Beteiligung OnVista Technologies GmbH auf die IS Innovative Software AG hatte sich auch die Vorlage des 2. Quartalsabschlusses 2003 um einige Tage verzögert. In Zukunft beabsichtigt die Gesellschaft jedoch, die Berichte innerhalb der empfohlenen Zeiträume zu veröffentlichen.

Köln, im November 2003

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand